PARITÄTISCHER GESAMTVERBAND Berlin, 2. Mai 2006



Stellungnahme des PARITÄTISCHEN Arbeitskreises Straffälligenund Opferhilfe zur geplanten Zuständigkeitsverlagerung der Strafvollzugsgesetzgebung vom Bund auf die Länder im Rahmen der Föderalismusreform 2006

Die Mitglieder des "Arbeitskreises Straffälligen- und Opferhilfe (ASTRA)" des PARI-TÄTISCHEN Gesamtverbands sprechen sich vehement gegen die geplante Verlagerung der Zuständigkeit für die Strafvollzugsgesetzgebung auf die Länder aus.

Es kann nicht im Sinne einer "Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung" sein, die Rechtseinheit im Kontext der geplanten Föderalismusreform aufzugeben. Bei einer zukünftigen Zuständigkeit der Länder ist nicht nur die Entstehung eines "Flickenteppichs" in der Ausgestaltung des Strafvollzugs (und der Untersuchungshaft!) zu befürchten, sondern eine Vergrößerung der bereits bestehenden Unterschiede innerhalb der einzelnen Bundesländer.

Zu befürchten ist ein Wettbewerb des jeweils "härtesten" oder "preiswertesten" Strafvollzugs, wobei die Zielsetzung der Resozialisierung als im Gesetz verankerter Hauptzweck aus den Augen verloren geht. Im Gegenteil: Ziel muss die weitere Angleichung der Qualitätsstandards in den Bundesländern (und innerhalb der Europäischen Union) sein. Diese dürfen nicht nach Maßgabe der jeweiligen Kassenlage und wahlpolitischer Erwägungen aufgegeben werden.

Folgen werden ein zunehmender Verwahrvollzug anstatt sinnvoller Resozialisierungsbemühungen sein, ein weiterer Anstieg der Gefangenenzahlen, höhere Rückfallquoten und ein Aufgeben der Rechtseinheit von Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafvollzugsrecht.

Aus Sicht des DPWV darf der konzeptionelle und gesetzestechnische Zusammenhang zwischen Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung und Jugendgerichtsgesetz nicht fahrlässig aufgegeben werden. In der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien wurden ein Untersuchungshaft-Vollzugsgesetz und ein Jugendstrafvollzugsgesetz angekündigt: Beide Vorhaben werden durch den DPWV begrüßt und dürfen aus unserer Sicht nicht durch eine Verlagerung der Kompetenzen gefährdet werden.

Die Gesetzgebungskompetenz für den Straf- und Untersuchungshaftvollzug muss Bundessache bleiben, d.h., der Strafvollzug ist aus der Föderalismusreform wieder herauszunehmen!

Für den Facharbeitskreis: Eberhard Ewers PARITÄTISCHER GESAMTVERBAND